

15.11.2022

## Kleine Anfrage 759

der Abgeordneten Ina Blumenthal, Christina Kampmann, Christian Obrok, Alexander Vogt (SPD)

### **Hat die Polizei bald ausgezwitschert - Wie verfahren die Polizeidienststellen in Nordrhein-Westfalen in Zukunft mit ihren offiziellen Twitter-Accounts?**

Seit geraumer Zeit bedienen sich auch Polizeidienststellen in NRW regelmäßig des Kurznachrichtendienstes Twitter, um über aktuelle Einsätze und Gefahrenlagen zu informieren. Nachdem Elon Musk den Kurznachrichtendienst Twitter übernommen hat, sorgt das bisherige Verifizierungssystem der sogenannten "blauen Haken" in der Öffentlichkeit für viele Diskussionen. Vor der Übernahme durch Elon Musk belegte der kostenfreie blaue Haken, dass der entsprechende Account auch tatsächlich von der hinterlegten Person beziehungsweise Organisation betrieben wird. Durch die Einführung eines monatlichen Preises von acht US-Dollar sollen nun alle Twitter-Userinnen und -user in die Lage versetzt werden, den blauen Haken kostenpflichtig zu erwerben. Nach Informationen einer Managerin des Kurznachrichtendienstes vom 09.11.2022 sollte zwar ein grauer Haken den offiziellen Charakter besonderer Accounts über ein Verifizierungssystem garantieren. Diese Funktion wurde vom Inhaber Elon Musk kurz darauf aber wieder deaktiviert. Wie die tatsächliche Identität von Account-Inhaberinnen und -inhabern künftig belegt werden soll, scheint noch unklar. Ohne geeignete Verifikationssysteme besteht jedoch eine hohe Missbrauchsgefahr, da sich ab sofort beliebige Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise als „offizielle Polizeidienststelle“ ausgeben und damit die öffentliche Krisen- und Lagekommunikation der Polizei erheblich beeinträchtigen könnten. So könnten sich diese mit ihrem verifizierten Account in die Kommunikation einschalten und die Öffentlichkeit gezielt desinformieren und manipulieren.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Polizeidienststellen nutzen bisher den Kurznachrichtendienst Twitter in welchen Fällen für ihre Kommunikation?
2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Einsatz- und Lagekommunikation der Polizei mit der Bevölkerung über Twitter vor Missbrauch zu schützen?
3. Hat die Landesregierung in Erwägung gezogen, künftig für alle Twitter-Accounts der Polizeidienststellen ein monatliches Abo abzuschließen?
4. Welche Kontakte hat die Landesregierung zu Twitter aufgenommen, um auf mögliche Missbrauchsgefahren hinzuweisen und auf notwendige Lösungen hinzuwirken?

5. Wie schätzt die Landesregierung eine Nutzung des alternativen Kurznachrichtendienstes Mastodon der deutschen Firma Mastodon gGmbH für die Polizeidienststellen ein?

Ina Blumenthal  
Christina Kampmann  
Christian Obrok  
Alexander Vogt